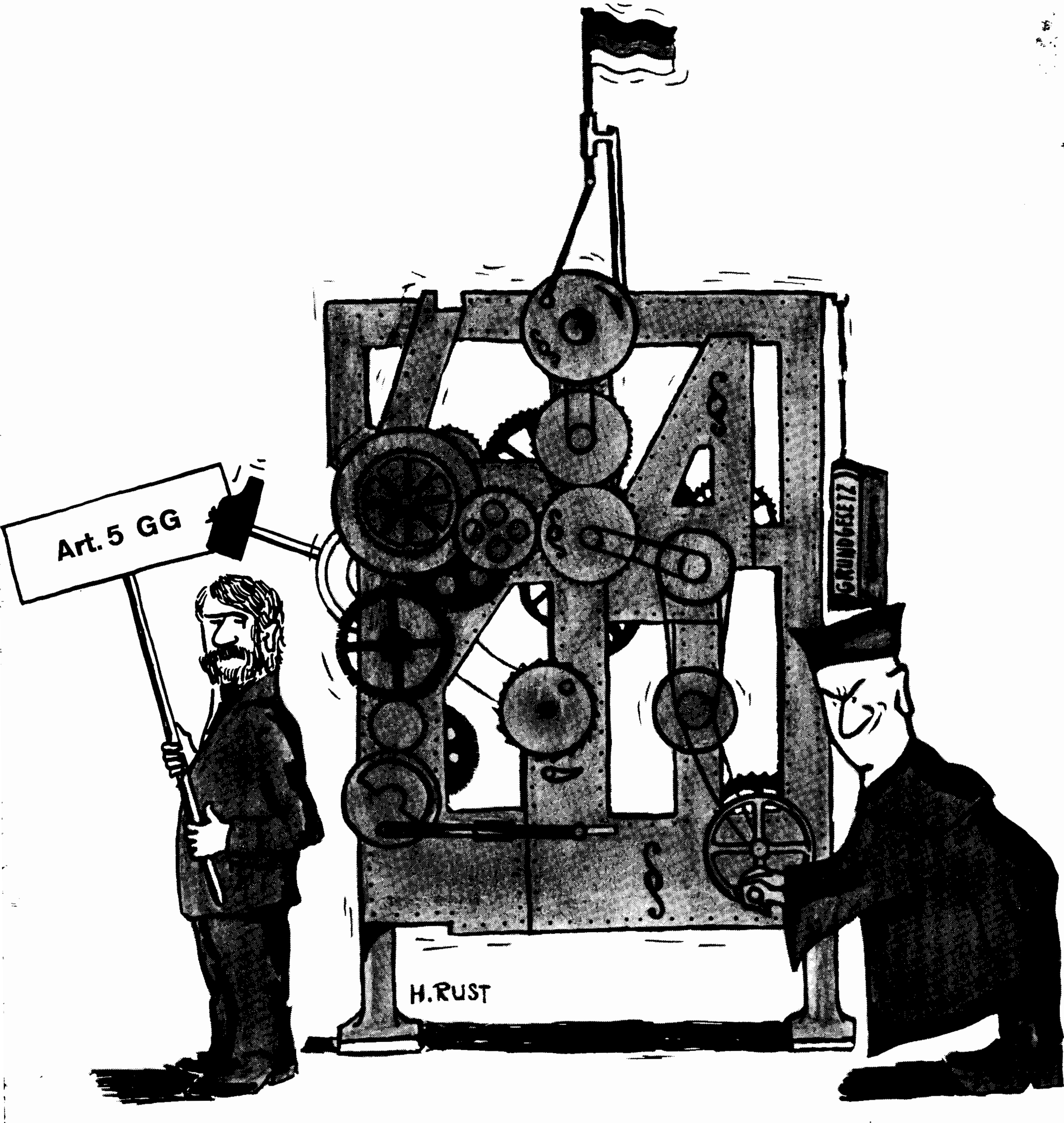
sigbert heiß

auditorium

November 1968

57

C 20825 F



auditorium

hamburger studentenzeitschrift

in diesem Heft

Impressum: Ausgabe November 1968, Verlagsort Hamburg.

Redaktion: Ulrich Weiße (verantw.), Frithjof Rendtel, Barbara Wolff.

Titel und Rückseite: Holger Rust.

Mitarbeiter dieses Heftes: Detlev Albers, Dietrich Böhler, Michael Hermann, Reinhold Oberlercher, Richard E. Otto, Rep. Club (Juristenkollektiv); den Artikel „Minirock – Mode der Revolution" entnahmen wir der Tübinger Studentenzeitung „notizen", Arnold Svensson.

Herausgeber: AStA der Universität Hamburg, 2 Hamburg 13, Schlüterstr. 7, Tel. 4 10 30 64.

Verkaufspreis: –,30 DM.

auditorium erscheint siebenmal im Jahr, viermal im Winter- und dreimal im Sommersemester / Zur Zeit gilt Anzeigentarif Nr. 7 / Bankverbindung: Dresdner Bank, Harvestehude 460 20.

Druck: Zeitungsverlag Krause KG, 216 Stade/Elbe, Poststraße 11–15.

Auflage dieser Ausgabe: 10 000.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher übernehmen wir keine Gewähr. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Vorlesungs- und Seminarkritiken werden anonym veröffentlicht. Die Namen der Verfasser sind der Redaktion bekannt.

■

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des Magazins „DER SPIEGEL" bei.

Arnold Svensson
Fachschaftssprecher Germanistik

Revolutionäre Realistik

wider die Schulmeisterei

Als Schulmeister zur Feder griff, zum Schrieb über den Germanistentag, hatte er sich wahrscheinlich nicht vorgestellt, daß er seinen Offenbarungseid leisten würde. Die Interpretation, der das politisch-philosophische Fundament fehlt, mußte zum Romantizismus geraten.

Um es vorwegzunehmen: in Berlin ging es weder um die Höhe des Rosses noch um die Laufrichtung des Pferdes, sondern allein um die Darstellung, was für ein Klepper die germanistische Mähre ist.

Das Mäntelchen, das sich die Professoren umzuhängen gedachten, geriet zu kurz: sie zogen in die Gauß-Akademie, um der Diskussion mit den Studenten zu entgehen; so zogen heimlich die Pressekonferenz vom Montag auf den Freitag vor, um der Presse ihren unwissenschaftlichen Flugsand in die Augen zu streuen. Am Montag hatten die Studenten die Initiative ergriffen, der Vorstand mußte übelwollend sich in einer „Information für die Presse" entlarven. Die Vergabe von teuren Eintrittskarten motivierte ein „seniles" („Zeit") Vorstandsmitglied mit dem Argument: „Wenn Sie ins Theater gehen, müssen Sie doch auch Geld bezahlen." Die „reine Toleranz" unterlaufend, gelang es, den duftigen Wolkenvortrag über Goethe abzusetzen. Die studentische Strategie sah vor, daß dieses Beispiel Schule machen sollte. Doch die Schulmeister paßten. Erzogen zu einer unterwürfigen Konsumentenhaltung und in einer autoritären Hierarchie agierend, war es ihnen nicht möglich, ihre Rolle zu wechseln.

Die sparsamen Aktionen des Publikums in den nächsten Tagen zeigten, daß die Richtung der studentischen Strategie richtig ist: Provokationen sind hilfreich für einen Lernprozeß, erst die Durchbrechung der formalen Diskussionsmanie unserer spätkapitalistischen Gesellschaft läßt effektive Diskussionen entstehen. Daß zwei Professoren aufgrund der studentischen Aktionen ihre Vorträge absagten, ist eine gezielte Fehlinformation Schulmeisters. Nicht die Studenten, sondern wahrscheinlich die Themenstellung („Germanistik und Politik") hatten Prawer und Sternberger schon im September vergrault.

Die Aktionen der Studenten offenbarten eine revolutionäre Realistik. Noch sind Borck u. a. repräsentativ für den Germanistenverband. Wir teilen nicht den konterrevolutionären Optimusmus, daß „der Prozeß der Selbstorganisation nicht mehr aufzuhalten" sei. Es bedarf weiterhin revolutionärer Aktionen, um die autoritären Strukturen zu zerstören. Die Lektüre Marcuses lohnt immer noch für Germanistikstudenten — auch für Schulmeister.

Michael Hermann

Recht als Klassenherrschaft

Unsere Gesellschaft wird nach wie vor durch den grundlegenden Antagonismus bestimmt, der sich aus der Trennung von Kapital und Arbeit ergibt. Diesen Antagonismus in der Produktionsebene wird, obwohl durch mancherlei Manipulationen und Zugeständnisse bei der Distribution des gesellschaftlich produzierten Reichtums verschleiert[1]), angesichts der erreichten historischen Entwicklung der Produktivkräfte immer unsinniger. Das Kapital konzentriert sich in zunehmendem Maße monopolistisch und organisiert sich unter Einschaltung des Staatsapparats als Planungs- und Koordinationsinstanz dem Scheine nach gesellschaftlich[2]). Damit wird die Überführung der Produktion in wirkliche gesellschaftliche Regie, um von gesellschaftlichen Bedürfnissen und nicht einer angestrebten Profitmaximierung bestimmt zu werden, zur immer unabweisbareren historischen Notwendigkeit. Die Trennung der Produzenten von ihren Produkten ist durch deren unmittelbare Aneignung zu ersetzen, an die Stelle einer fremdbestimmten Produktion von Vergeudungskonsumgütern und toten Kosten hat eine eigene planende Tätigkeit der Produzenten zu treten.

Die Produzenten denken zum gegenwärtigen Zustand jedoch nicht daran, ihr Geschick in die eigenen Hände zu nehmen. Sie beschränken sich, vertreten durch ihre Gewerkschaften, darauf, bei der Verteilung des Bruttosozialprodukts einen möglichst großen Brocken aufzuschnappen. Sie verzichten darauf, eine Gesellschaft anzustreben in der die Produktion, in den Dienst gesellschaftlicher Konsumbedürfnisse gestellt, mehr und bessere Konsumgüter bei sehr viel weniger gesellschaftlichem Arbeitsaufwand produzieren könnte.

Die Arbeiterschaft ist in den Zwängen der Konsumgesellschaft gefangen. Eine Befreiung aus diesen Zwängen erfordert eine umfangreiche Aufklärung, um einen ersten Schritt zur Durchbrechung des Teufelskreises der Manipulation zu machen. Eine wirksame Aufklärung sieht sich allenthalben — abgesehen von Ideologien aller Art — ganz entscheidend durch Vorschriften und Funktion des geltenden positiven Rechts gehindert.

Recht und Gesellschaft

Das Recht dient der Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Status quo auf zweierlei Weise: Zum einen durch die Drohung des hinter ihm stehenden und seine Einhaltung gebietenden staatlichen Machtapparats, zum anderen dadurch, daß es — das sagt sein Name bereits — die je bestehenden Verhältnisse für rechtmäßig erklärt, sie ideologisch rechtfertigt.

Das Recht ist Widerspiegelung je bestehender sozio-ökonomischer Verhältnisse. Das Recht ist nicht der jeweilige Endzustand einer sich entwickelnden Rechtsidee. Diese Vorstellung von einem sich abgelöst von der gesellschaftlichen Wirklichkeit entwickelnden Recht ist in der herkömmlichen Jurisprudenz jedoch zumindest in dem Sinne herrschend, als sie für die Art und Weise, in der der Jurist sich mit der Wirklichkeit auseinandersetzt bestimmend ist[3]). Das hat zur Folge, daß das Recht auf manchen Gebieten das Niveau der Zeit noch nicht erreicht hat (Familienrecht, Sexualstrafrecht, Schadenersatzrecht) und sich so hemmend auf den gesellschaftlichen Prozeß auswirkt; hemmend jedoch nur dort, wo der Strom der Geschichte träge einherfließt. Im reißenden Strom der ökonomischen Entwicklung hingegen hat auch das Recht schnellste Entwicklungen durchmachen können, befindet es sich stets auf der Höhe der Zeit (Steuerrecht, Subventionsrecht, Wehrrecht, Notstandsrecht, Europarecht). Unser Recht ist Widerspiegelung einer Gesellschaft, die von Eigentum und Tauschprinzip beherrscht wird. Das bürgerliche Recht, dessen Zentralfigur der gegenseitige Vertrag ist, ist Widerspiegelung des allseitig geltenden Tauschprinzips. Das geht soweit, daß auch das sogenannte Personenrechtsverhältnis Ehe sich bei nährerem Hinsehen als Regelung eines Tauschverhältnisses: Haushaltsführung gegen Unterhalt erweist. Das Strafrecht mit seinem eindeutigen Schwergewicht bei den Bestimmungen zum Schutze des Privateigentums ist nur denkbar in einer Gesellschaft, die den Überfluß gesellschaftlicher Produktion nicht nach den Bedürfnissen verteilt, sondern einigen wenigen vorbehält. Vorschriften über Einkommenssteuerabschreibungen für Investitionen setzen eine Gesellschaft voraus, in der der Staat zum Koordinator einer geplanten privatkapitalistischen wirtschaftlichen Expansion geworden ist.

Funktioniert das Recht einerseits als Regel zur Organisation der privatkapitalistischen Gesellschaft, so steht es andererseits unmittelbar im Dienste der Erhaltung des immer anachronistischer werdenden Systems. Die Bestimmungen zum Schutze des Eigentums sollen jeden Versuch der Produzenten unterbinden, zu einer unmittelbaren Aneignung ihrer Produkte überzugehen. Der Umstand, daß auch das Gebrauchs-Eigentum der Lohnabhängigen durch bürgerlich-rechtliche und strafrechtliche Bestimmungen geschützt wird, steht mit der klassenkämpferischen Grundintention dieser Vorschriften nicht im Widerspruch, bedeuten sie doch auch in diesen Fällen nichts anderes als die Aufforderung an den potentiellen Dieb, seine Reproduktion auf ordentliche Weise, das heißt durch Verkauf seiner Arbeitskraft zu bewirken.

Neben den unmittelbar eigentumsschützenden Vorschriften stehen die Bestimmungen, die der Erhaltung der durch die ökonomischen Produktionsverhältnisse produzierten gesellschaftlichen und politischen Zustände dienen. Das sind in kleinerem Rahmen die Gesetze betreffend Ehe, Familie und Sexualität, in weiterem Rahmen die Vorschriften „friedensschützenden" Charakters: Betriebliche Friedenspflicht (§ 49 Betriebsverfassungsgesetz), friedliche Demonstrationen, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Alle diese Begriffe, Frieden, Sicherheit und Ordnung, bedeuten, vielleicht nicht ihrer Intention nach, wohl aber in ihrer praktischen Anwendung, nichts anderes als Erhaltung des bestehenden, politisch immobilen Zustands der Massen. Daß dieser Frieden, dessen Erhaltung das Recht dient, nur eine Umschreiburg für den Status quo ist, ein Frieden für die Herrschenden, eine Kapitulation jedoch für die Beherrschten, verdeutlicht der Inhalt eines Briefs Bismarcks an Kaiser Wilhelm:

„Das Anwachsen der sozialdemokratischen Gefahr, die jährliche Gefährdung

Forts. S. 4

Forts. v. S. 3

der bedrohlichen Räuberbande, mit der wir gemeinsam unsere großen Städte bewohnen, die Versagung der Unterstützung gegen diese Gefahr von seiten des Reichstags drängt schließlich den deutschen Fürsten, ihren Regierungen und allen Anhängern der staatlichen Ordnung eine Solidarität der Notwehr auf ... Der Zweck des deutschen Reichs ist der Rechtsschutz, die parlamentarische Tätigkeit ... ist als ein Mittel zur Erreichung des Bundeszwecks, aber nicht als Selbstzweck aufgefaßt worden."[4])

Recht und Gewalt

Ist somit der inhaltliche Bezugspunkt des geltenden positiven Rechts ermittelt, so gilt es nunmehr, die Funktionsweise des Rechts zu betrachten.

Das Recht steht seinem Wesen nach in einem intimen Verhältnis zur Gewalt[5]). Die Rechtsordnung enthält für jeden Sollenssatz die Ankündigung von Gewalt, um den jeweiligen Sollenssatz durchzusetzen. Unmittelbar tritt diese Gewalt in Gestalt von Gerichtsvollziehern, Polizisten und Gefängnissen auf. Das Recht steht als staatliches Recht in engem Zusammenhang mit dem staatlichen Machtapparat, der sich das Gewaltmonopol zugelegt hat. Die Durchsetzung des Sollenssatzes durch unmittelbare Gewaltanwendung ist die Ausnahme. Die nackte physische Gewaltanwendung steht nach der Intention des Rechtssetzers nur als Drohung da. Die in Aussicht gestellte Gewaltanwendung soll den Rechtsunterworfenen veranlassen, seine Rechtspflichten ohne weitere Nachhilfe zu erfüllen. Die Gewaltanwendung ist nur Mittel zur Beseitigung von Störungen des Friedens, der Ordnung und der Sicherheit, ihr Zweck jedoch ist nur dann optimal erfüllt, wenn die Störung gar nicht erst eintritt.

Unterscheidet sich das Recht von der unverbindlichen gesellschaftlichen Konvention gerade durch die Möglichkeit seiner gewaltsamen Durchsetzung[6]), so treten dennoch sowohl Gewalt wie auch Drohung mit Gewalt im Bewußtsein des Rechtsunterworfenen regelmäßig in den Hintergrund. Der Rechtsunterworfene kommt seinen Pflichten nach, weil ihm deren Erfüllung als vernünftig erscheint:

Das Recht tritt mit dem Anspruch auf, Garant einer vernünftigen, friedlichen Ordnung zu sein, und wird in diesem Anspruch weitgehend anerkannt. Der Rechtsunterworfene wird seinen rechtlichen Pflichten somit schon deshalb nachkommen, um sich nicht mit sich selbst als „vernünftigem Wesen" in Widerspruch zu setzen. Hat er jedoch auf dieser Stufe noch Zweifel, so wird ihn der Staatsapparat eines Besseren belehren.

Das Recht gewährleistet die Einhaltung seiner Sollenssätze und damit die Aufrechterhaltung des Status quo auf zweierlei Weise: Zum einen durch physische Gewalt, zum anderen durch psychische Gewalt, Gewalt gegen das Bewußtsein. Neben dem in Gestalt der Staatsgewalt in ihren verschiedenen Ausprägungen sinnlich manifesten Zwang steht der internalisierte Zwang.

Recht und historischer Prozeß

Ist die Einhaltung des die Klassengesellschaft konservierenden Klassenrechts im Hinblick auf die drohende staatliche Gewaltanwendung verständlich, so erscheint es als verwunderlich, daß der Beherrschte sich im Regelfalle dem Klassenrecht als vernünftigem Recht beugt.

Ausgangspunkt für die Erklärung dieser Erscheinung ist, daß dem Beherrschten mit seinem Klassenbewußtsein auch die Vorstellung davon, einem Klassenrecht unterworfen zu sein, abhanden gekommen ist. Der Beherrschte empfindet das Recht als sein Recht und historisch betrachtet, hat er damit zu einem guten Teil recht. Die Normen des geltenden Rechts wurden — soweit es die Verfassungen und deren Ausstrahlungen betrifft, von der beherrschten Klasse erkämpft[7]). Die ursprüngliche, ungebändigte Machtausübung der Herrschenden wurde in rechtsstaatliche Bahnen kanalisiert.

Die Verfassungen stellen sich als Kompromisse im Klassenkampf dar. Wenn aber derartige Kompromisse zustande kommen konnten, so bedeutet das, daß die physischen Machtmittel der Herrschenden in bestimmten historischen Situationen nicht mehr ausreichten, um ihre Herrschaft unumschränkt aufrechtzuerhalten. Die Beherrschten jedoch — in Verkennung der günstigen Situation — beschränkten sich darauf, die Beseitigung des ärgsten Drucks zu verlangen, anstatt radikal zu werden und die Klassenherrschaft als Quelle aller Widerwärtigkeiten zu erkennen und hinwegzufegen.

Im historischen Prozeß haben die beherrschten Klassen in Phasen der Schwäche des Klassenfeindes manches Recht erwerben, manche Positionen erkämpfen können. Wenn auch so manche Erleichterung erreicht werden konnte, hatte diese Entwicklung gleichzeitig eine korrumpierende Funktion: Indem auch den Beherrschten Positionen zugestanden wurden, wurden sie veranlaßt, mit diesen Positionen die Ordnung als Ganzes zu verteidigen, um die einmal in Zeiten der Schwäche der Herrschenden erkämpften Rechte nicht in Zeiten deren Stärke auf das Spiel zu setzen. So ist der Schutz von Minimalfreiheiten der Unterprivilegierten der Preis, den die Herrschenden für die Schutzlosigkeit der Beherrschten im übrigen zahlen. Deutlichster Beweis dafür, daß auch die Herrschenden erkannt haben, daß die Beherrschten sich für das Linsengericht einiger — im übrigen durch organische Ausführungsgesetze korrigierbare[8]) — Grundrechte um das Erstgeburtsrecht des einzig legitimen Grundrechts, das Recht auf Revolution[9]), bringen lassen, ist die Unzahl oktroyierter Verfassungen.

RÄDERWERK

Unser Kommilitone Deter hat einem Polizisten in den Hintern getreten. Es war nicht persönlich gemeint. Wie aus den Urteilsgründen ersichtlich, wollte er vielmehr symbolisch dem System in den Hintern treten, das für den Anschlag auf Rudi Dutschke verantwortlich zeichnete.

Amtsgerichtsrat Vogt als Vertreter eben dieses Systems hat auf Körperverletzung erkannt. Hier nun irrt Amtsgerichtsrat Vogt. Es handelt sich nicht um Körperverletzung sondern um Sachbeschädigung.
Nach ständiger Rechtsprechung deutscher Gerichte gelten Polizisten als Sachen, und zwar als „Rädchen", genauer: als „Rädchen in einer Maschinerie", wobei im Einzelfall jeweils nur noch eine kurze Charakterisierung der Art und Weise der Maschinerie einzusetzen ist. Aus einer umfangreichen Rechtsprechung zwei Belege aus der jüngsten Zeit:

In einem Strafverfahren vor dem Landgericht Stuttgart hatte der Angeklagte in Belgrad Begleitkommandos befehligt, die mittels Gaswagen mindestens 5780 Juden — ausschließlich Frauen und Kinder — umgebracht hatten. Der Angeklagte Enge ging straffrei aus mit der Begründung, er sei „ein kleines Rädchen in der Todesmaschinerie" gewesen.

In einem Strafverfahren gegen Angehörige des Polizeibatallions 316 vor dem Landgericht Bochum ging es um die Ermordung von mindestens 8800 Juden in Polen und Weißrußland. Alle zehn Angehörige der Polizeieinheit wurden freigesprochen mit der Begründung, sie seien „Rädchen in der Maschinerie der Massenerschießungen" gewesen.

Kein Zweifel: Polizisten sind Rädchen. Die Berliner Kommune II befand sich daher durchaus auf der Höhe unserer Rechtsprechung, als sie in „linkeck" schrieb: „Die Polizei, selbst von unserem Herrschaftssystem reduziert von ihrer Qualität als Personengruppe, ist der Gegenstand schlechthin. Die Polizei vergegenständlicht sich ihrem ‚Feind', indem sie knüppelt."
Unser Kommilitone hat also einem Rädchen in den Hintern getreten, einem Rädchen in der Maschinerie Springer-Polizei-Justiz. Das ist eindeutig Sachbeschädigung.

Woher also die Unkenntnis auch rechtswissenschaftlicher Grundbegriffe bei Amtsgerichtsrat Vogt? Nun, Amtgerichtsrat Vogt ist als Person inexistent, er ist seinerseits nur ein Rädchen in der Maschinerie Springer-Polizei-Justiz. „Amtsgerichtsrat Vogt" ist in Wirklichkeit ein Pseudonym für BILD. BILD hat mitgeschossen, BILD hat mitgeknüppelt, und jetzt sitzt BILD hinter dem Richtertisch. BILD ist immer dabei.

Juristenkollektiv I im RC Hamburg

Verfassungen als Kompromisse im Klassenkampf bedeuten für die Beherrschten Waffenstillstand. Die Gewährung grundrechtlich geschützter Schonräume ist gleichzeitig eine Grenzziehung gegen eine weiterreichende Emanzipation. Die Herrschenden verfügen demgegenüber über die Möglichkeit, solange sich die Verfassung auf Gewährung von Schonräumen sowie die Einrichtung und Veränderung bestimmter staatlicher Institutionen beschränkt, ihre Macht im gesellschaftlichen Bereich zu verstärken, um von daher den Staatsapparat nicht institutionell, sondern kraft ökonomischen Sachzwangs in den Griff zu bekommen. Ohne daß es notwendigerweise einer formalen Verfassungsänderung bedürfte, wird das Parlament gezwungen, Veränderungen, die sich im gesellschaftlichen Bereich ergeben, ihre Zustimmung zu erteilen, um nicht das System, zu dessen Erhaltung und Ausgestaltung es angetreten ist, zu gefährden. Das Parlament verkommt somit zum Notar für ökonomische Praxis der kapitalistischen Unternehmerschaft. Dieses Verhältnis läßt sich an vielen Beispielen verdeutlichen: Notstandspraxis und (einfache) Notstandsgesetze, Internationale Organisation des Kapitals und Europäisches Gemeinschaftsrecht, Konzertierte Aktion und Stabilitätsgesetz[10]).

Recht und Manipulation

Steht der Verfassungskompromiß in Wirklichkeit für die Beherrschten noch unterhalb des Waffenstillstands in der Nähe der Kapitulation, so haben die Herrschenden es verstanden, ihn als sozialen Frieden, als Ausgleich in der Sozialpartnerschaft zu vermitteln. Das ist im wesentlichen deshalb gelungen, weil einer in mannigfaltige Hierarchien, in Familie, Betrieb, Konsum und Militär gegliederten autoritären Gesellschaft eine Verfassung gleichsam übergestülpt wurde, die — von der Wirklichkeit abstrahiert — den Eindruck erweckt, als regle sie das Zusammenleben einer Assoziation freier Individuen. Insofern hat die Kommentierung der französischen Verfassung durch Karl Marx immer noch Gültigkeit[11]):

„Jeder Paragraph der Konstitution enthält nämlich seine eigene Antithese, sein eigenes Ober- und Unterhaus in sich, nämlich in der allgemeinen die Phrase, die Freiheit und in der Randglosse die Aufhebung der Freiheit. Solange also nur der Name der Freiheit respektiert und nur die wirkliche Ausführung derselben verhindert wurde, auf gesetzlichem Wege, versteht sich, blieb das konstitutionelle Dasein der Freiheit unversehrt, unangetastet, mochte ihr gemeines Dasein noch so sehr totgeschlagen sein." Indem der Anspruch der Verfassung für die Wirklichkeit genommen wird, wird die Ausstaffierung des Klassenrechts der einfachen Gesetze mit Kategorien eines vernünftigen Rechts wie Allgemeinheit, Gleichheit und Freiheit nicht mehr als Verschleierung entlarvt, sondern geglaubt. Die Beherrschten fallen den Ideologen und Apologien der Ordnung zum Opfer und werden in Verteidiger ihrer eigenen Unterdrückung verwandelt.

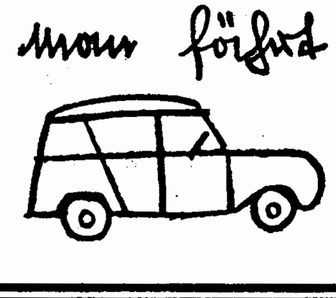
Dieser Manipulationsmechanismus gerät immer dann in Gefahr, wenn im Gefolge des historischen Prozesses entweder die errungenen Positionen der Beherrschten auf Grund bestimmter Zwänge kapitalistischer Reproduktion (Militarisierung, Konzertierte Aktion) zurückgedrängt werden, oder aber wenn anderweitig (Schulen, Universitäten) Bewußtsein von der sublimen Gewalttätigkeit des Status quo und der Friedlosigkeit des sozialen Friedens aufkommt, und der Staatsapparat sich genötigt sieht, zur Beseitigung der Störungen zu physischem Terror überzugehen. Zum einen zur „Bewährung des Rechts", das heißt zur Manifestation der ungebrochenen Klassenherrschaft, und zur Warnung an potentielle Nachahmer, zum anderen zur Disziplinierung der Aufsässigen.

In derartigen Situationen besteht die Möglichkeit, daß breiten Kreisen hinter der Maske des scheinbar vernünftigen und allgemeinen Rechts die Fratze der Klassenherrschaft erkennbar wird und daß sie begreifen, daß die erworbenen Rechte allenfalls Minimalpositionen sind. Für die Herrschenden besteht die Gefahr, daß das mühsam verdrängte Klassenbewußtsein der Beherrschten wiedererwacht und zur materiellen Gewalt wird.

Beim Leddin-Prozeß, Strafjustizgebäude. Selbst der Hinterausgang wird streng bewacht. Ein Oberpolizist steht gelangweilt herum, kein Aufruhr ist zu sehen. Er wird angesprochen: „Ist ja nichts los hier. Ist ja richtig langweilig!" Auf die provozierend gemeinte Frage kommt die Antwort: „Ich langweile mich nie. Ich habe immer was zu tun. Ich bin immer ausgeglichen." Hat der nun Marcuse gelesen?

---

1) Vgl. Agnoli, Transformation der Demokratie, S. 23
2) Vgl. Karl Marx, Das Kapital, Bd. III, S. 477 ff (MEGA Bd. 25)
3) Vgl. Wiethölter, Rechtswissenschaft, S. 58 ff (63)
4) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Bd. 1, S. 418
5) Vgl. zum folgenden Teil: Benjamin, Kritik der Gewalt, Ed. Suhrkamp, Bd. 103, S. 29 ff.
6) Hofmann, Die Krise des Staats und das Recht, Kritische Justiz 1968, Heft 1, S. 2
7) Hofmann a. a. O.
8) Vgl. Karl Marx, Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte; Marx-Engels, Ausgewählte Schriften, Bd. I, S. 238
9) Vgl. Lenin, Staat und Revolution, Ausgewählte Werke, Bd. II, S. 330 ff, sowie durchgehend
10) Vgl. Hofmann a. a. O. S. 7 f.
11) Karl Marx a. a. O.



Juristenkollektiv im RC

HILFE!

Die Fortsetzung der Jagd auf Demonstranten mit anderen Mitteln

In der BRD laufen ca. 2000 Verfahren gegen Teilnehmer von Demonstrationen, davon ca. 200 in Hamburg. Es handelt sich dabei nicht nur um Studenten, vielmehr befindet sich eine erhebliche Anzahl von Schülern, Lehrlingen und Arbeitern darunter.

Bislang fehlt noch eine genaue Übersicht betreffend der Anzeigen gegen Polizeibeamte. Aus den Aussagen der Beschuldigten folgen manchmal Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte. Die Aussichten sind jedoch sehr schlecht, denn 1. finden belastete Polizeibeamte (soweit sie überhaupt ermittelt werden konnten) regelmäßig entlastende Unterstützung von Kollegen, 2. findet der Betroffene keine Unterstützung durch Zeugen, da er sich ja nicht – wie die Polizei – das Beweismaterial mittels vorläufiger Festnahme sichern kann, 3. sollte der Betroffene dennoch Zeugen haben, führt der geringste Widerspruch in den Aussagen zur sofortigen Einstellung des Verfahrens, 4. waren bislang Zeugenaussagen von Mitdemonstranten von geringem Wert, so reicht neuerdings nicht einmal mehr die Aussage eines Pastors (siehe nachfolgenden Einstellungsbescheid) dazu aus, wenigstens ein Verfahren zu eröffnen.

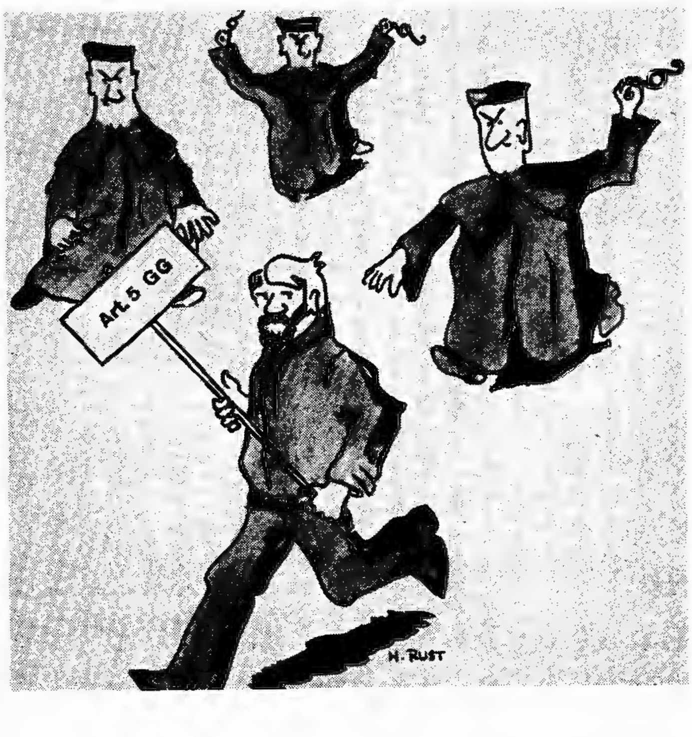
Demgegenüber findet sich das, was bei Verfahren gegen Polizeibeamte die Ermittlungen so übermäßig erschwert, bei Verfahren gegen Demonstranten als beschleunigendes Element der Ermittlungen wieder.

Die Staatsanwaltschaft bietet eine imponierende Parade von Polizei-Zeugen auf, gegen die der Angeklagte in der Regel nichts auszurichten vermag. Auch die besten Entlastungszeugen nützen nichts, da sie „offen und deutlich zugunsten des Angeklagten voreingenommen" sind (siehe nachfolgende Auszüge aus dem Urteil gegen den Studenten M. Deter). In solch einer Situation bedeutete für die Angeklagten des sog. „Obi-Prozesses" allein die zufällige Filmaufnahme eines NDR-Teams die Rettung.

Angesichts dieser Zustände werden viele geneigt sein, sich ob der Autoritätsgläubigkeit unserer Richter zu entrüsten, und Besserung schon durch das Nachrücken jüngerer Juristengenerationen sowie einer besseren technischen Vorbereitung bei Demonstrationen zu erwarten. Um diesem Mißverständnis abzuhelfen, empfiehlt es sich, die bisher ergangenen Urteile etwas näher zu betrachten.

Dem Arbeiter Dohrmann etwa wird in seinem erstinstanzlichen Urteil zugute gehalten, daß er nicht auf den Rathausmarkt gekommen ist, um gegen den Schah zu demonstrieren, sondern daß lediglich Neugier ihn dorthin trieb. In unserem Staate tragen also nicht nur die Verfassungsschützer das Grundgesetz nicht unterm Arm sondern auch die Richter. In dem Urteil gegen den Angestellten Gehrcke äußerte sich der Richter über die Grundlagen des Demonstrationsrechts und meint, daß Demonstrationen nur erlaubt seien, wenn sie angemeldet sind (wozu zu bemerken ist, daß 1. an der Verfassungsmäßigkeit des Versammlungsgesetzes erhebliche Bedenken bestehen – siehe S. Ott, Das Recht auf freie Demonstration, Luchterhand, S. 32 ff – und das 2., selbst wenn man das Versammlungsgesetz als verfassungskonform betrachtet, sich die Unzulässigkeit einer Demonstration noch lange nicht aus ihrer Nichtanmeldung herleitet).

Auch meint derselbe Richter, daß die Polizei rechtmäßig gehandelt habe, denn sie „handelte auf Grund eines Befehls der ordentlichen Polizeiführung, die jeweils ihre Befehle von der oberen Poli-



zeiführung erhalten hatte". Immerhin fällt ihm im Verlaufe seiner Ausführungen ein, daß es ja auch ein Grundgesetz gibt, doch glücklicherweise hat es dort seine Grenze, „wo gesetzliche Bestimmungen das Recht eindämmen". Ob das wohl wirklich nur eine Freudsche Fehlleistung war?

In den Urteilen gegen die „Landfriedensbrecher" vor dem Springerhaus wird mit der größten Akribie ausgeführt, von wann ab man Teilnehmer der „Zusammenrottung" ist, die Absicht der Demonstranten jedoch wird mit dürren Worten schlicht als rechtswidrig hingestellt. Dabei hätte an diesem Punkt die Diskussion einzusetzen. So bleibt als Erkenntnis, daß die Justiz nichts anderes ist, als die Verlängerung des Polizeiterrors und sich uns gegenüber die Gewaltenteilung als eine Teilung der Aufgabe darstellt, die zum Schutze der bestehenden Ordnung nötige Gewalt zu praktizieren.

Immerhin hat es einige Richter gegeben, die es wagten sich diesem allgemeinen Trend zu widersetzen. Diese bislang vier erfreulichen Urteile werden einem nun landauf landab als Beweis der Unbestechkeit unserer Justiz entgegengehalten. Dabei wird übersehen, daß diese Urteile allein auf weiter Flur stehen gegen Legionen reaktionärer Entscheidungen, ganz abgesehen davon, daß ihre Aufhebung in zweiter Instanz so sicher wie das Amen in der Kirche ist. Zu vermuten ist auch, daß die betroffenen Richter sich in nicht allzu ferner Zeit etwa beim Grundbuchamt wiederfinden dürften. Wird also langfristig gesehen eine Veränderung dieser Misere nur über eine Veränderung der politischen Zustände zu erreichen sein, so bleibt uns dennoch zunächst nichts anderes übrig, als den noch verbliebenen Spielraum zu nutzen.

Das Auge des Gesetzes sitzt im Gesicht der herrschenden Klasse

Im Republikanischen Club Hamburg hat sich ein Arbeitskreis für Justiz gebildet, der sich u. a. bemüht, eine Rechtshilfe zu organisieren. Dazu bedarf er freilich der Unterstützung, d. h. alle bedeutsamen Informationen sollten ihm überlassen werden (Anklageschriften, Urteile, etc.), alles Unterstützungsmaterial (Zeugenaussagen, Foto- und Filmmaterial, Schlägerkartei etc.) sollte hier zentralisiert werden und schließlich ist eine beträchtliche Menge Geld vonnöten, um den meist bedürftigen Angeklagten zu einem Verteidiger ihres Vertrauens zu verhelfen und 2. um eine Öffentlichkeitskampagne zu finanzieren, was allein den isoliert dastehenden Angeklagten helfen kann.

Arbeitskreis Justiz im Republikanischen Club Hamburg, Rothenbaumchaussee 95, Treffpunkt: jeden Mittwoch 18.30 Uhr.

Kontonummer des Rechtshilfefonds: Bank für Gemeinwirtschaft 90 338.

Rechtsprechung

Aus Entscheidungen deutscher Gerichte

Aus dem Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft Hbg. vom 15. 7. 1968.

„Diese Angaben des Beschuldigten (POM Luderer) werden durch die Bekundungen des POM Baaß weitgehend bestätigt. Bei dieser Sachlage reichen die Aussagen des Pastor Schiesches in Verbindung mit den Angaben Ihres Mandanten (des an seinen Haaren gezogenen 17jähr. Lehrlings) nicht aus, den Beschuldigten mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit einer Köperverletzung bzw. Körperverletzung im Amt zu überführen." Aus dem Beschluß des Hanseatischen Oberlandesgerichts v. 31. 10. 68 mit dem die Einstellung des Verfahrens gegen den POM Luderer bestätigt wird:

„Nur der Zeuge Schiesches hat den Beschuldigten als Täter der fraglichen Mißhandlung bezeichnet. Seine Darstellung reicht jedoch zur Überführung des Beschuldigten nicht aus. Der Senat vermag nicht zu erkennen, daß sein Zeugnis der Schilderung des Polizeimeisters Baaß überlegen ist... Auch in der Zuverlässigkeit der Beobachtung verdient seine Aussage jedenfalls nicht den Vorzug vor der Darstellung des Polizeimeisters. Schließlich vermochte der Senat weder auf der Seite des einen noch auf der Seite des anderen Zeugen ein größeres Maß an Objektivität festzustellen. Ebenso wie die Aussage des Zeugen Baaß nicht frei ist von kollegialer Sympathie, finden sich in den Bekundungen des Pastors Schiesches eine deutliche Parteinahme zugunsten des jugendlichen Demonstranten. Nach Abwägung aller Aussagen läßt sich nicht mit der nötigen Sicherheit ausschließen, daß Pastor Schiesches die Handlung des Beschuldigten ‚in falschem Licht' gesehen ...".

Aus dem Urteil des AG Hamburg vom 16. 10. 1968 gegen den Studenten Michael Deter.

„Der Angeklagte und die Zeugin Michel haben insoweit nicht die Wahrheit gesagt. Die Zeugin Michel war offen und deutlich zugunsten des Angeklagten voreingenommen. Sie meint, die Demonstranten hätten recht, die Polizei tue in der Regel bei solchen Demonstrationen Unrecht..."

„Das Gericht glaubt der Schilderung des geschädigten Polizeibeamten, daß nicht er den Demonstranten gebeutelt habe, sondern daß er seinerseits von Demonstranten festgehalten wurde, nachdem ein von ihm Festgenommener befreit worden war und er seine Dienstnummer verweigert hatte. Das Gericht glaubt dem Zeugen weiter, daß er sich lediglich losgerissen und sich umgedreht hat, um die Kette befehlsgemäß zu halten."

„Der Angeklagte ist Mitglied des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS). Das hat offenbar dazu geführt, daß sein juristisches Wissen nicht entsprechend der Zahl seiner Semester gewachsen ist..." Nicht zuletzt spricht für den Angeklagten sein angenehmes Wesen und eine angeborene Liebenswürdigkeit, die er – offenbar nur mühsam hinter anmaßenden und wirren Gedankenäußerungen verbirgt. Das führt zu dem entscheidenden schärfenden Strafzumessungsgrund ...

„Strafaussetzung zur Bewährung scheidet gemäß § 23 Abs. 2 und 3 Ziff. 1 StGB aus. Das öffentliche Interesse verlangt eine Vollstreckung, da nur so bei dieser Art von (Verbrechen und) Vergehen die gesetzliche Ordnung gewährleistet werden kann. Zumindest bietet der Angeklagte nach seinen Erklärungen keine Gewähr für künftiges Wohlverhalten. Der Angeklagte lächelte nur, als der Staatsanwalt ausführte, dem Angeklagten solle durch die Bewährung Gelegenheit gegeben werden, sich zu läutern."

Aus dem Urteil des AG Hamburg vom 20. 3. 1968 gegen den Kraftfahrer Dohrmann.

„Bei der Strafzumessung ist das Gericht davon ausgegangen, daß die Polizeibeamten, die bei Demonstrationen, wie sie auf dem Hamburger Rathausmarkt stattgefunden hatten, eingesetzt werden, einen außerordentlichen schweren Dienst haben. Man erwartet von den Beamten, daß sie höflich und korrekt gegenüber den Staatsbürgern auftreten. Andererseits müssen sie es sich gefallen lassen, beschimpft zu werden und möglicherweise

Forts. S. 8

Forts. v. S. 7

sogar tätlich angegriffen zu werden. Bei der Ausübung dieses schweren Dienstes verdient die Polizei allen Schutz, genauso wie der einzelne Staatsbürger Schutz verdient, wenn die Polizei ihm gegenüber die Grenzen des Erlaubten überschreitet. Es bietet sich jedoch kein Anhaltspunkt dafür, daß die Polizei am Abend des 3. Juni 1967 bei der Räumung des Hamburger Rathausmarktes ihre Befugnisse überschritten hat."

„Auf der anderen Seite hat das Gericht dem Angeklagten zugute gehalten, daß er an seiner Tat nichts beschönigt ... Er ist auch nicht auf den Hamburger Rathausmarkt gegangen, um dort zu demonstrieren oder gegen die Ordnung des Staates etwas zu unternehmen, er ist vielmehr aus Neugier auf den Rathausmarkt gegangen und dort mitgerissen worden."

Aus dem Urteil des AG Hamburg vom 23. 8. 1968 gegen den Angestellten Gehrcke.

„Der Angeklagte Gehrcke hat sich damit des einfachen Landfriedensbruchs (§ 125 Abs. I StGB) schuldig gemacht. Rund um das Springer-Verlagshaus und im Kornträgergang hatte sich in der Öffentlichkeit eine größere Menschenmenge zusammengerottet. Sie hatte den einmütigen Willen, mit vereinten Kräften das Ausfahren der Zeitungswagen auch unter Gewaltanwendung zu verhindern ... Dazu hatte aber weder der einzelne noch die Menschenmenge ein Recht, denn die Demonstration war weder angemeldet und daher nicht erlaubt, noch war die Handlungsweise der Polizei unrechtmäßig. Sie handelte auf Grund eines Befehls der ordentlichen Polizeiführung, die jeweils ihre Befehle von der oberen Polizeiführung erhalten hatte ...

Nach seinen Angaben ... billigte der Angeklagte diese Art der Demonstration, denn er blieb bei der krawallmachenden Menschenmenge. Zu seinen Gunsten soll unterstellt werden, daß er die Menschenmenge nur aufgefordert hat, sich nicht provozieren zu lassen, ruhig und besonnen zu bleiben. Auch diese Art genügt nicht, um sich von der Menschenmenge abzusetzen und ihr Tun zu mißbilligen, das heißt nur in zulässiger Weise zu demonstrieren, denn nach dem Grundgesetz ist das Recht auf Meinungsfreiheit garantiert. Sie hat jedoch dort ihre Grenze, wo gesetzliche Bestimmungen **das Recht** eindämmen. Ein solches ist das Strafgesetz (§ 125 StGB). Daß dieses Gesetz in seinen Grundzügen auf das Jahr 1870 zurückgeht, ändert an dieser Feststellung nichts. Es genügt im übrigen auch, daß nur Dritte aus der Menge gewalttätig werden. Nicht notwendig war die aktive Teilnahme des Angeklagten."

„Er ist überzeugter Marxist, der, wie sein Verteidiger ausgeführt hat, mit Marx der Meinung ist, Revolutionen seien legal. Dem ist in diesem Fall nicht so, denn hier handelte es sich um keine Revolution, sondern um eine Demonstration, so daß es dahingestellt bleiben kann, ob und gegebenenfalls wann eine Revolution legal sein könne."

Aus dem Urteil des AG Hamburg vom 15. 8. 1968 gegen den Abendschüler Simon.

„Die Sperrung der Straße durch die Barrikade war rechtswidrig und durch Gewalttätigkeit vorgenommen worden. Dies war für den Angeklagten erkennbar. Die Menschenmenge hat mit vereinten Kräften Gewalttätigkeiten gegen Sachen dadurch begangen, daß sie die Barrikade errichtet hatte. Denn Gewalttätigkeit gegen Sachen setzt nichts weiteres voraus, als daß mit körperlicher Kraft auf eine Sache eingewirkt wird (RG 52 S. 34). Ob die Barrikade beim Erscheinen des Angeklagten bereits errichtet war oder nicht, ist ohne Bedeutung (a. a. O. SA zu § 125). Indem sich der Angeklagte dieser Menge anschloß, hat er an dieser Zusammenrottung teilgenommen."

Detlev Albers

Verlorene

Resümee

Wir waren recht optimistisch losgezogen – eine 17köpfige, offizielle Delegation des VDS (Verband Deutscher Studentenschaften)/BDJS (Bund Deutsch-Israelischer Studenten), die vorwiegend aus „linken" AStA-Leuten, SHB-, LSD-, und SDS-Mitgliedern bestand. Wir hatten uns auch tapfer vorbereitet: Ein Bündel Referate zur APO-Strategie und Hochschulrevolte, zur NPD und Faschismusanalyse lag wohl verstaut im Reisegepäck. Unser Programm hatte mit kühner Entschlossenheit alles beiseite geschoben, was „rechts der Mitte" war. Wir wollten ganz bewußt und vor allem die „Linke" in Israel kennenlernen, dies aber auch ausführlich; ja, wir hofften im stillen, etwas zur Revolutionierung des Bewußtseins beitragen zu können. So mancher von uns träumte von antiautoritärem Internationalismus – denn wer exportierte nicht gern die eigene Revolution?

Und wir kamen zurück als ein zerstrittenes, demoralisiertes Häuflein, das keine 10 Zeilen gemeinsamer Stellungnahme mehr zustande brachte und gleich nach der Rückkehr in alle Himmelsrichtungen auseinander lief. Dazwischen aber lagen drei Wochen zermürbender politischer Gespräche, die in ihrer ausweglosen Fixierung auf die nationale Sicherheit des jüdischen Staates Israel jede Diskussion in unseren Kategorien sinnlos machte.

Ob Sozialisten oder jüdische Kommunisten, ob Studenten oder Etablierte – sie waren gleichermaßen immun gegen jede prinzipielle Kritik am israelischen Staat und seiner Gesellschaft. Als wir jedoch schließlich die einzige Gruppe fanden, die in unseren Begriffen argumentierte, des Antiimperialismus und Sozialismus, da verschärften sich diese Begriffe zu einer so militanten Kritik, daß sie unsere APO-

Opposition

einer Israelreise

Delegation mitten auseinander riß: pro und contra Matz-Pen.

Doch beginnen wir der Reihe nach: Da ist zunächst die Mapai-, die Arbeiter-Partei, mit einigem Recht auch sozialdemokratisch genannt. Sie bestimmt als größte Partei (36,7 Prozent der Stimmen bei den letzten Knesseth-Wahlen) entscheidend die offizielle Regierungspolitik Israels und übt auch in der Gewerkschaft Israels, der Histadruth, die zugleich als einer der größten Arbeitgeber mit eigenen Fabriken auftritt, den beherrschenden Einfluß aus. Die politischen Positionen der Mapai, direkte Verhandlungen, „Sicherheitsgrenzen", die man nicht zu definieren bereit ist, und die vorweggenommene Annektion Alt-Jerusalems, sind aus der Presse hinreichend bekannt und brauchen hier nicht näher erörtert zu werden. Geht man weiter nach links, läßt also die rechts von Mapai stehende zweitgrößte Partei, Cherut, außer acht, die unter ihrem Minister Begin das „ganze Israel" in seinen biblischen Grenzen fordert, außerdem die Partei Dayans, „Rafi", mit ähnlichen Zielen, und schließlich die religiösen Parteien, ein Stimmblock mit insgesamt über 40 Prozent der Knesseth-Mandate – dann folgen die unabhängigen Sozialisten, die sog. Mapam-Partei mit 6,5 Prozent der Stimmen[1]). Dabei ist die Stimmenaufteilung mit ihren Konsequenzen für die politische Wirksamkeit der Parteien deshalb noch aufschlußreicher als anderswo, weil in Israel etwa 70 Prozent der Stimmberechtigten zugleich Mitglieder einer politischen Partei sind. Das macht die Grenzen von parlamentarischen Machtverschiebungen nach links hin überdeutlich, selbst wenn man den allgemeinen nationalistischen Trend seit dem Juni-Krieg unberücksichtigt läßt.

Bei der Mapam also wird noch heute viel von arabisch-jüdischer Verständigung gesprochen. Es wird aber dabei übersehen, daß die Zustimmung zur Annektion Jerusalems, entsprechende Forderungen zum Ghaza-Streifen und zu den syrischen Golan-Höhen eine solche Politik ebenso kompromittieren wie die Regierungsbeteiligung mit Cherut und Rafi und die immer mehr forcierten Pläne, die Mehrheit der Mapam bis zu den Wahlen in die herrschende Mapai-Partei zu überführen.

Mit nur einem Knesseth-Mandat ohne direkten Einfluß, aber als Beweis für die Notwendigkeit des israelischen Staates von der Öffentlichkeit hofiert, schließen sich weiter links die jüdischen Kommunisten, die sog. Maqui an. Unter ihrem wortgewaltigen Anführer Mosche Snei treten sie mit Vehemenz und vielen Lenin-Zitaten für die offiziellen Thesen vom reinen Verteidigungskrieg 1967 und für die Berechtigung von Annektionen als ehernem historischen Gesetz ein. Die Militärpolitik in den besetzten Gebieten, vom offenen Gegenterror mit der Häuserzerstörung von verdächtigen Arabern und massiven Vergeltungsschlägen gegen ganze Ortschaften bis zu den sublimeren Methoden, die Palästina-Flüchtlinge zum Verlassen der besetzten Gebiete zu ermuntern, schrumpft für die Maqui, ebenso wie für alle anderen genannten Parteien zu einer Randerscheinung zusammen, die nach Kräften bagatellisiert oder als bloße Propaganda abgetan wird.

Für alle diese Parteien, hinter denen gegenwärtig mehr als 95 Prozent der jüdischen Bevölkerung Israels stehen dürften, sind neben den erschreckend einheitlichen territorialen Forderungen drei Grundvoraussetzungen heutiger israelischer Politik tabu: 1. Das unbegrenzte Einwanderungsrecht aller Juden aus der Diaspora (die Entwicklungspläne sind auf 4–5 Millionen Juden gegenüber den heutigen 2,5 Millionen abgestellt). 2. Rolle und Einfluß der Religion, die mehr und mehr die Rolle einer Staatsideologie einnimmt und selbst für die jüdischen Kommunisten zur Begründung der Annektion Jerusalems herhalten muß. 3. Die Tätigkeit der „nationalen Institute", der Zionistischen Weltorganisation mit ihren Organen der Jewish Agency, das Keren Hajessod, der Jugendaliyah usw. Daß all dies auf einen Staat hinausläuft, der seinem ganzen Selbstverständnis nach nur für die eine, eben jüdische Nation Platz hat, versteht sich dann fast von selbst.

Jenseits dieser drei großen Tabus israelischer Politik existiert nur die neue, proarabisch orientierte kommunistische Partei, Rakach. Obwohl ihr seit der Spaltung vor drei Jahren noch 40 Prozent jüdische Mitglieder angehören, wird sie nach Umfragen nur von 0,3 Prozent der jüdischen Bevölkerung, aber immerhin von 30 bis 40 Prozent der arabischen Minderheit in Israel gewählt. So verständlich jedoch die Grundpositionen der Rakach sind – Anerkennung der Existenz Israels als binationaler jüdisch-arabischer Staat, Rückgabe aller besetzten Gebiete und Recht auf Rückkehr für die Palästina-Flüchtlinge – so begrenzt erschien uns ihre politische Wirksamkeit auch für die Araber in Israel. Die Rakach setzt alles daran, legal zu bleiben, beschränkt sich auf den rein parlamentarischen Kampf und ist auch in der Unterstützung des arabischen Widerstands in den besetzten Gebieten so zurückhaltend, daß es bisher nicht einmal zu parallelen Demonstrationen aller Araber kam. Für uns wurden die Diskussionen mit der Rakach noch ideologisch erschwert, weil sich diese Partei geflissentlich um 100prozentige Moskau-Treue bemüht.

Mußte bei den zahlreichen Gesprächen mit all diesen Sozialisten, die Rakach vielleicht ausgenommen, die ersehnte internationale Solidarität ganz verdorren, so ließ uns erst die Begegnung mit der Matz-Pen-Gruppe, samt der gemeinsamen Ahnenreihe von Che bis Ho, wieder aufleben. Matz Pen ist die Zeitschrift der Israeli Socialist Organisation[2]), die insgesamt einige Dutzend Studenten und Intellektuelle in den größten Städten Israels umfaßt. Wir konnten die Gruppe in Jerusalem nicht vollzählig treffen, weil mehrere Mitglieder gerade am selben Tag auf 8 und 9 Monate ins Gefängnis verschickt waren. Sie hatten kurz zuvor die Knesseth und andere öffentliche Gebäude mit so gemeingefährlichen Inschriften wie „Nieder mit dem israelischen Faschismus" und „Nieder mit der Okkupation" versehen. Die Matz-Pen-Gruppe sieht die eigentliche Ursache des Nah-Ost-Konfliktes im jüdischen Rassismus, dessen Ziele ihr weniger als imperialistisch im bisherigen Sinne erscheinen, sondern die sie historisch eher mit der amerikanischen Indianerpolitik und anderen Formen rassischer Unterdrückung vergleicht. Ihre Hauptaufgabe sieht sie deshalb im innenpolitischen Kampf gegen das rein jüdische, expansionistische Israel. Der arabische Widerstand in den besetzten Gebieten ist damit für die Matz-Pen die notwendige Ergänzung des eigenen Kampfes. Die Gruppe bezahlt diese Einstellung mit einer Isolierung, die alles in Westdeutschland Bekannte bei weitem übertrifft. Diese Isolierung mit all ihren Konsequenzen führt zu einer selbst für unsere Begriffe übersteigert-dogmatischen internen Diskussion, die die Mehrheit unserer stolzen Delegation immer dann zurückschrecken ließ, wenn es dar-

Forts. S. 10

Forts. v. S. 9

um ging, sich mit Matz-Pen öffentlich zu solidarisieren.

Der Matz-Pen-Gruppe verdankten wir auch Hinweise, um mit arabischen Widerstandsorganisationen in Jerusalem und Westjordanien in Kontakt zu kommen. Aus diesen Gesprächen und unseren Besichtigungen, über die man gesondert berichten müßte, gewannen wir vor allem zwei Eindrücke: Einmal erschöpft sich der arabische Widerstand keineswegs in zusammenhanglosen Terrorakten der el-Fatah: Die mehr und mehr politisierte Bevölkerung entwickelt zunehmend differenzierte Formen des zivilen Widerstandes, vom Ladenstreik, Schulstreik bis zu Demonstrationen usw. Wir hatten den Eindruck, daß die Entwicklung eines allgemeinen Volkskriegs in Westjordanien keineswegs auszuschließen ist. Zum anderen ist offenbar für den gesamten arabischen Widerstand, von den Nationalisten bis zu den Kommunisten der Kampf gegen Israel identisch mit dem Kampf gegen Hussein, für dessen kaum verdecktes Zusammenspiel mit Israel gerade die letzten Wochen deutliche Beispiele gaben, als Dayan mit dem Eingreifen Israels drohte, falls es in Rest-Jordanien zu einem „gewaltsamen Umsturz von außen" käme.

Stärke und Erfolg des arabischen Widerstands sind heute kaum abzuschätzen; ebenso wenig ist sicher, ob es gelingt, das arabische Ziel eines jüdisch-arabischen Palästina unter voller Garantie für die jüdischen Einwohner glaubwürdig gegenüber den Vernichtungsparolen eines Schukeiri zu formulieren. Ganz sicher ist aber, daß hierfür dem Kampf der innerjüdischen, antizionistischen und sozialistischen Opposition eine entscheidende Rolle zufällt. Beiden gehört, so verloren ihre Position heute auch sein mag, die Unterstützung aller progressiven internationalen Kräfte.

---

[1]) Angaben laut Informationsdienst „Tatsachen aus Israel" 1968, S. 78.
[2]) ISO, P. O. Box 28061, Tel Aviv.

Dietrich Böhler

Theorie und

Über Marxismus, „kritische Theorie", das Engagement der Studenten und eine reflektierte Theorie-Praxis-Vermittlung als Rahmen sowohl einer künftigen kritisch praxisbezogenen Wissenschaft wie auch eines reflektierten, nicht einfach aktionistischen Engagements arbeiteten im Sommersemester ein Seminar „Theorie-Praxis-Vermittlung" und ein von da aus konstituierter Kreis Hamburger Studenten und Publizisten. Jenes wird in diesem Semester weitergeführt und von einem wissenschaftstheoretischen Seminar ergänzt, die Arbeit besagten Kreises wird gegenwärtig unter dem Thema „Nachrichten unter der Lupe" von einer öffentlichen Arbeitsgemeinschaft mit Nachrichtenkritik und Entwürfen für demokratische Information fortgesetzt.
Aus Anlaß wichtiger Publikationen von Horkheimer, Habermas und Apel geben wir dem Initiator Gelegenheit zu folgendem, vor allem wissenschaftstheoretischen Beitrag (Forts. folgt). Die Red.

Im vergangenen Jahr und jetzt zur Buchmesse sind die grundlegenden Texte der „Kritischen Theorie" wieder (bei S. Fischer) erschienen: Horkheimers Aufsätze zur Begründung einer „Kritischen Theorie" aus der Zeitschrift für Sozialforschung, 1937 ff., und die „Eclipse of Reason" (1947), die nun moderner „Zur Kritik der instrumentellen Vernunft" heißt. Die Bedeutung dieser, viele Jahre privat nachgedruckten, fotokopierten, abgeschriebenen und exzerpierten Arbeiten für die westdeutsche Linke und die Studentenrebellion in der aktionistischen Phase kann kaum überschätzt werden.

Mit Marx wirft Horkheimer der abendländischen Theoria-Tradition und ihrem Wissenschaftsbegriff vor, sie habe in ihrem Ansatz nicht berücksichtigt, daß die Menschen die Welt immer schon verändern und daß im Zusammenhang damit auch die Interpretation der Welt sich ändert. Demgegenüber will Horkheimer mit Marx die Weltveränderung selbstbewußt wahrgenommen und reflektiert sehen. „Kritische Theorie" übt Ideologiekritik an der „halben Rationalität" reiner Theorie, die ihren Zusammenhang mit den Vorgängen, Interessen und Zielen der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse mit szientifischem Gestus aus dem Bereich wissenschaftlicher Vernunft ausklammert. So gilt der modernen „Logic of Science", auf die Horkheimers Kritik vor allem zielt, nur das instrumentell, auf dem Wege des Experiments, Falsifizierbare für wissenschaftlich. Horkheimer zeigt, daß es sich dabei um das instrumentalisierte Erbe eben jener antik-abendländischen Wissenschaftstheorie handelt. Diese unkritische Beerbung fungiert ideologisch. Wie schon „die hellenistische Konzentration auf reine Inwendigkeit", so bewirkt auch die moderne Konzentration auf reine Szientifik, „daß die Gesellschaft ein Dschungel von Machtinteressen" wurde bzw. bleibt, der von keiner wissenschaftlichen Vernunft mehr erhellt wird.

Leider entfaltet Horkheimer diese Kritik nicht zu einer „Traditionskritik" (H. P. Schmidt) an der noch heute Sprache, Denken und Praxis der Wissenschaften beherrschenden antik-abendländischen Theoria-Tradition. Dann käme er von der, bei Marx entliehenen Selbstsicherheit einer monologischen zur Gesprächsbereitschaft einer dialogischen Wissenschaft, die die analytische Gewißheit, wie sie auch die Wortführer des Aktionismus (z. B. Negt und Krahl) dogmatisch beanspruchen, aufhöbe. Denn im Unterschied zur streng analytischen Wissenschaft, wie der exakten Naturwissenschaft, will sie nicht isolierbare Einzelphänomene analysieren, sondern das geschichtliche Ganze einer gesellschaftlichen Situation interpretieren. Horkheimer sieht nicht die damit verbundene subjektive Entscheidungs- und hermeneutische Interpretationsproblematik, denn für die Formulierung eines bestimmten emanzipatorischen Interesses muß man sich entscheiden und ein gesellschaftliches Ganzes kann man nicht mit analytischer Sicherheit angeben, sondern

Praxis

nur mit hermeneutisch-pragmatischer, also vorläufiger Gültigkeit, das hieße mit Vorschlagscharakter interpretieren.

Die „Kritische Theorie" fragt nicht nach der Bedeutung, die das von ihr immer schon beanspruchte vorwissenschaftliche emanzipatorische Engagement und Situationsverständnis einerseits und die von dort unternommene, nicht selbst empirisch analytische, sondern nur empirisch motivierbare Interpretation der Gesamtgesellschaft andererseits, für die „Kritische Theorie" hat. Sie fragt nicht nach Status und Geltungssinn einer engagierten Theorie. Deshalb glaubt Horkheimer, die „Beziehung der Theorie zur Zeit" zwar im Sinne eines Revisionismus, aber doch objektivistisch bestimmen zu können: Die Theorie soll, um theoretisch der sich ändernden Zeit Rechnung zu tragen, je nur die objektiv zeitgemäße Korrektur an sich üben. Als „kritische Theorie" muß sie dementsprechend, um praktisch der Zeit Rechnung zu tragen, nur die objektiv zeitgemäße „bestimmte Negation" an der Gesellschaft üben. Beiderlei Dogmatismus hat sich über Horkheimer, Adorno, Marcuse der Studentenbewegung mitgeteilt. Marcuse proklamierte den Aktionismus als revoltierende Aufklärungsbewegung, der die sich ausbreitende Entfremdung der autoritär manipulativen Gesellschaft negiert. Und die Rebellen agierten auf der Straße wie Adorno im Essay: Je und je „Widerstand gegen die sich ausbreitende Heteronomie" leistend. Und hieß es bei Horkheimer-Adorno: Du sollst dir kein Bildnis der erhofften Zukunft machen — so bei den Aktionisten: Mach nur keinen Plan, nichts Positives; was angeblich nur als Affirmation des Systems fungieren würde. Damit setzt man aber die von Habermas so genannte „verschwiegene Orthodoxie" fort, die ihren leitenden Zukunftsentwurf verbirgt, aber dogmatisch von seiner Position her urteilt und verurteilt.

Jedoch zeichnet sich in den vorhandenen Vorschlägen zur Studienreform und den rätedemokratischen Universitätsmodellen eine Lockerung innerhalb dieser „Orthodoxie" ab, wenngleich damit noch keine hermeneutische Offenlegung des leitenden Zukunftsentwurfs verbunden ist. Eben dafür aber und für die hermeneutische Reflexion von Gesellschaftstheorien als situationsbezogener Gesellschaftsentwürfe, die nicht in einem funktionalistischen Rahmen (von Parsons bis Steinbuch) wohl aber in einem historisch funktionalen Rahmen möglich wären, plädiert Habermas.

Das wäre ein erster Schritt zu einer reflektiert engagierten Wissenschaft im Dienst einer „Theorie-Praxis-Vermittlung", sofern dieser Begriff einen heuristischen Wert hat, obwohl er einer Traditionskritik erliegen dürfte. Eine solche wird gegenwärtig mit propädentischem Anspruch von Georg Picht und H. P. Schmidt betrieben: zur Vorbereitung einer „verantwortlichen Wissenschaft", die zunächst nach den Bedingungen der Möglichkeit des Denkens und Handelns fragt, zu denen vor allem die vorgängige Vermittlung der Theorie durch Praxis, d. h. durch geschichtlich gesellschaftliche Lebenszusammenhänge, und durch das vorgängige Situations- und Selbstverständnis gehören. Beide Praxisbezüge sind aller Theorie, abgestuft freilich nach Gegenstandsbereich und Erkenntnisinteresse, durch ihre Beziehung auf eine immer schon Situationsverständnis und Praxiserfahrung verwissenschaftlich speichernde Umgangssprache, die ja auch formalisierten Kalkülsprachen als letzte Bedeutungsinstanz und Metasprache zugrunde liegt, vorgängig eingeschrieben — insofern „transzendental". Sie können nicht selbst wieder einzelwissenschaftlich analytisch fixiert und als theoriefremd zugunsten „seiner", unengagierter Szientifik ausgeschieden werden. Die „Sprachlichkeit" aller Theorie führt aber noch ein anderes geschichtliches Apriori mit sich: die Traditionsvermittlung alles Gesprochenen mit dem früher Gedachten und Erfahrenen, das seine Bedeutungen und (zumal in dem hier kritisierten antik-abendländischen, kontemplativen Sinn) „theoretischen" Vorentscheidungen über die Sprache in unsere Denk- und Verfahrensweisen einbringt. Darum Traditionskritik.

Die aber setzt eine systematische Reflexion der Bedingungen der Möglichkeit der Wissenschaften, wie angedeutet, schon voraus, obwohl sie diese andererseits erst vorbereiten will. So entspricht es der „Logik" der Sache, daß eine solche in der Tat schon unternommen wird. Und zwar von der dialektisch erkenntnisanthropologischen Wissenschaftstheorie von K.-O. Apel und Habermas. In „Erweiterung" der kantschen transzendentalen Fragestellung (die freilich eine Traditionskritik der kantschen „Vernunftswissenschaft" nach sich ziehen und entfalten müßte, daß sie Kant nicht „erweitert" sondern radikal verändert) fragt Apel nicht nur nach den Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis, die vom kantschen Bewußtseinsapriori (Synthesis durch Kategorien) ausgehen, sondern die auf ein „Leibapriori" des Engagements zurückweisen: Weltkonstitution durch Sprache, durch „materiell-technischen Eingriff", durch Interpretation und Interaktion. Dabei „entspricht der Art des leibhaften Engagements unserer Erkenntnis ... ein bestimmtes **Erkenntnisinteresse.** So entspricht z. B. dem experimentellen Engagement der modernen Physik a priori ein **technisches** Erkenntnisinteresse" an Verfügung (des Subjekts) über ein Objekt, während den „sogenannten ‚Geisteswissenschaften' ein andersartiges **praktisches** Interesse" an Verständigung der Subjekte untereinander „entspricht" (Apel in Man and World 1, 1968, S. 37 ff.). Daran knüpft Habermas in „Erkenntnis und Interesse", Ffm. 1968, 235 ff., 38 ff.) an, wobei er allerdings unter Umgehung einer expliziten Traditionskritik die engagierte Weltkonstitution als „materialistische Synthese" durch „Arbeit" und „Interaktion" fassen will — im Anschluß an Marx. Nur dessen szientifisches Selbstverständnis, das jene „Synthesis" auf „Arbeit", auf instrumentales Handeln reduziert, kritisierend, ohne die von Fetscher und mittels Heidegger auch schon von Kostas Axelos geübte Kritik am nochmals „theoretischen" Marx in ihrer Radikalität aufzunehmen, extrapoliert er Marx mit Hegel, Hegel mit Freud, Freud mit der Hermeneutik. Diesem Nachteil des „immanent" interpretierenden Dialektikers entspricht jedoch eine vorteilhafte dialektische Einsicht: Nicht der Gedanke der Vernunftautonomie, sondern erst der eines „Bildungsprozesses" der interessierten Vernunft der „Menschengattung" in ihrer Geschichte setzt die Fragestellung nach erkenntnisleitenden Interessen frei, die formal und ihrem Status nach „transzendental", inhaltlich und nach ihrer Genese aber geschichtlich gesellschaftlich der Erkenntnis ja schon zugrunde liegen. Diese Interessen sind also nicht psychologisch auf besondere Motive und ideologiekritisch auf soziale Bedürfnisse oder Herrschaftskonstellationen reduzierbar, sondern hängen an fundamentalen Bedingungen geschichtlich gesellschaftlichen Lebens: an „Arbeit und Interaktion". An jener haftet das „technische" Verfügungs-, an dieser das „praktische" Verständigungsinteresse. Beiden Erkenntnisinteressen ist aber ein emanzipatorisches Moment gemeinsam. Das „technische" zielt auf die Verfügung über Natur aber zugleich damit auf die Befreiung der Menschen von unkontrollierter Naturgewalt (vgl. das Pathos der neuzeitlichen Naturwissenschaft: regnum hominis). Das „praktische Erkenntnisinteresse" zielt auf die Verständigung der Menschen über ihre Situation und handlungsorientierende Wertvorstellungen, damit zielt es aber auf Befreiung von oktroyiertem, jedoch, was Habermas zuwenig berücksichtigt, auch von unreflektiert tradiertem Situationsverständnis und Handlungsorientierung. Somit würde das „praktische Erkenntnisinteresse" sowohl eine Institutions- und Ideologiekritik als auch eine Traditionskritik verlangen.

Reinhold Oberlercker

DAS REICH DER FREIHEIT

Theorie der historischen Spielarten

Der Mensch der reinen Möglichkeit nach, der Ansichseiende, ob noch intra- oder schon extrauterin, ist bereits ein Tätiger. Er spielt, auch ohne Bauklötzer. Spiel überhaupt ist außergeschichtlich, hier: vorgeschichtlich.

Ist bereits das Spiel des Neugeborenen, des möglichen Menschen, menschliches Tun, so ist dies Spiel kein reines, kein unvergängliches mehr wie die instinktgesteuerte Arterhaltung des Tieres, dessen reines Fürsichsein Instinktmechanismen über die Gegenstände hinweg auslebt. Der tierische Instinkt montiert autokratisch aus den Sachen und Wesen sich seine Umwelt; die übergangenen Dinge rächen sich: Als Selektionsprinzipien herrschen sie blind überm tierischen Leben. Solch fürsichbleibende Spielart ist allgemeines, außergeschichtliches Spiel, daher eigentlich keine Art: Erst wenn dieses Spiel schlechthin — das außergeschichtliche tierische Treiben des Instinkts — eine Art hervorbringt, also erste Spielart überhaupt entsteht, besteht eine notwendige Bedingung der Möglichkeit von Geschichte. Wenn ein — immer noch außergeschichtliches — Spiel von der Art eines vor aller Geschichte liegenden Tuns sich bildet, durch den biogenetischen Unfall des extrauterinen Frühjahrs, — oder was immer, trägt diese Spielart, weil sie eine Art ist, den Keim eines Todes in sich, der, soll er Tod und nicht bloß Vergehen sein, auch Keim von Geschichte sein muß.

Die Spielart des Menschenkindes ist die spielerische Attitüde gegen das Spiel selbst. Mit dem Spiel wird gespielt, Spielender und Spielzeug dissoziieren. Das Spiel bekommt ein retarierendes Moment, zunächst durch bloße Wiederholung. Wiederholung produziert eine fließende Prozeßidentität, die als Ichidentität erfahren wird, der eine erste Sache in Form des Spielzeuges sich aussondert. Im Spielzeug objektiviert sich die Spielart; am Spielzeug geht das Spiel zugrunde.

Leben, das reinem Spiele sich hingibt, verbleibt der Willkür unbegriffener Ichhaftigkeit, der Indifferenz von Ich und Nicht-Ich, dem tierischen Ernst der Geschichtslosigkeit. Reines Tun bleibt tierisch: trübe Einheit von Spiel und Ernst. In der Wiederholung beginnt sie sich zu scheiden: Das Spiel wird ernst, der Ernst spielerisch. Die Reinheit des Instinktspieles und das Tierische des Ernstes werden bestimmt negiert; Wiederholung enthebt sie ihrer Schwere, entwirft sie ineinander: Reines Spiel und tierischer Ernst — zwei Seiten außergeschichtlichen und vormenschlichen Lebens — heben wiederholend sich auf in der ernsten Reinheit des spielerischen Tieres, im werkenden Menschen.

Der Übergang vom ungeschichtlichen vormenschlichen Treiben ins geschichtsträchtige menschliche Tun hat drei Phasen:

1. Die Trübung des reinen Spieles, Scheidung des ungeschichtlichen Treibens in Subjekt und Objekt, in den instinkthaft Treibenden und das überspielte Objekt.

Die Urform des Subjekts ist der Instinkt, der seiner selbst als Willkür inne wird.

2. Die Rache des überspielten Objektes am Instinkt, die als äußerliches Selektionsprinzip sich kundtut, zwingt den sich selbst bemerkenden Instinkt das in ihm wiederum Objektivierbare, sein Spielzeug nämlich, aus sich zu dissoziieren. Der Instinkt, der seiner selbst inneward, entzweit sich weiter in Spielzeug und den Spielenden.

3. Aber noch als ein dem Objekt qua Spielzeug konfrontiertes Subjekt findet der Spielende der Todesdrohung einer verschlingenden Natur sich ausgesetzt. Der werdende Mensch greift zu seinem spezifisch modifizierten Totstellreflex: der Verdinglichung. Verdinglicht aber werden kann nur, was bislang noch nicht Ding war: das soeben entstandene Subjekt. Der Spielende spielt mit sich selbst, er macht sich zum Spielzeug.

Sich selbst als Zeug, als Ding setzend überlebt das Wesen im Schein des Todes. Das spielende Spielzeug Mensch geht nun auf die Suche nach einem neuen Spielenden, der ein neues Selbst wäre. Einem Klumpen Lehm wird erstes Leben eingehaucht, wenn lebendiges Tun auf ihn sich richtet: ein Werk entsteht. Im Werk aber hat das Spielzeug Mensch nur eine tote Puppe als Spielenden und potentiellen Spielgefährten sich geschaffen. Der Mensch bleibt einzeln, ein Spielzeug in einer Zeugwelt.

Der Schein des Todes, unter dem das Wesen des noch nicht seienden Menschen sich forttreibt, muß um dieses Wesens willen gewahrt bleiben, solange das Leben ringsum, solange die Natur tödlich ist. Das tödliche Leben der Natur zwingt das menschliche Wesen des klügsten Tieres sich zu entmenschen und zu verzeugen, bis die Natur menschlich und die Zeugwelt wesentlich geworden ist.

Im Werk hat der Mensch dem Ding eine menschenwürdige Qualität eingeprägt; die Arbeit quantifiziert diese menschlichen Qualitäten der Dinge; der bedürfnisproduzierende Dienst endlich verleiht ihnen menschliches Maß. Eigentümliche Wesen werden die Dinge erst als selbstbewußte, jenseits einer auf die Spitze getriebenen Automation sein, wo ihre Selbstreproduktion mit dem Interesse von Mensch und Natur rückgekoppelt sein wird. Erst dieser mit der Vernunft vermittelte, sich selbst reproduzierende Gegenstand wird ein selbstbewußtes Ding sein, ein vom Menschen auf menschliche Weise gezeugtes Wesen, und somit würdig, Spielzeug des Menschen zu sein. Dieser neugeschaffene Spielgefährte — produziert in der Verdinglichung und somit Selbstentfremdung menschlichen Tuns — ist vonnöten, damit das Wesen Mensch aus seiner naturwüchsigen Entmenschung sich vermenschlichen und aus der produktiven Verzeugung sich entzeugen kann.

Die Schwelle ins Reich der Freiheit ist überschritten, wenn die Produktion selbstreferentiell und die Produkte reproduktiv geworden sind. Diese Schwelle zum Reich der Freiheit wird nur schwer erkannt, weil die Provinz, in die das historische Subjekt zuerst gelangt, die der Notwendigkeit ist. Notwendigkeit herrscht hier, weil auch das Reich der Freiheit auf die Produktionssphäre nicht verzichten kann; Freiheit bestimmt aber auch schon diesen notwendigen Sektor, weil die Produktion ihre Funktion als Motor der Geschichte eingebüßt hat; sie ist spielerisch geworden. Eine historisch neue Qualität von Spiel ist das im Reiche der Freiheit vorherrschende menschliche Tun; es ist das Werkspiel. Gegenwärtiges Bild und Vorahnung solch

spielerisch gewordener Produktionsverhältnisse ist die beschwingte Ernsthaftigkeit, mit welcher Väter wie Söhne mit elektrischen Modelleisenbahnen spielen. Zwar ist die Lust, die bei spielender Produktion und Zirkulation anfällt, noch mechanistisch, aber schon nicht mehr in der Metaphysik bloßen Habens, in der mit dem Warenfetisch manipulierbaren Libido verfangen.

Aus der Notwendigkeit, auch im Reiche der Freiheit eine Provinz des Notwendigen zu bewahren, ergibt sich wiederum die Notwendigkeit, dieses Notwendige zu vergrößern und zu erhöhen; die Einsicht in die Notwendigkeit der Bewahrung, Vergrößerung und Erhöhung der Notwendigkeit produziert die Notwendigkeit der Freiheit der Notwendigkeit. – Das Werkspiel ist notwendig und es ist notwendig, daß es frei ist: diese Notwendigkeit, die dem Werkspiel zukommt, muß als Notwendigkeit frei sein. Diese in sich freie Notwendigkeit ist mit dem menschlichen Interesse versöhnbar, weil sie über sich selbst informierend und so mit dem Menschen kommunizieren kann. Die Interessen sachlicher und menschlicher Notwendigkeiten konvergieren, sobald beide zur Einsicht in die Notwendigkeit ihrer Freiheit gebracht worden sind, sobald sie frei in sich sind.

Gesellschaftsordnungen werden sich auflösen in Gesellschaftsspiel. Geist und Psyche werden sein, was ihr Begriff intendiert: ein Experiment. Erst die erreichte menschliche Gesellschaft ermöglicht Geist, Einsamkeit und Individualität, weil deren Voraussetzung – die unbeschränkte Kommunikation – erst im allgemeinen Gesellschaftsspiel, nie aber innerhalb einer Gesellschaftsordnung, die Kommunikation stets restriktiv kanalisiert, erfüllt ist. Hier im Gesellschaftsspiel, in der allgemeinen Kommunikation, wird die Vernunft ihre Orgien feiern und das große Werk der Sinnlichkeit – die menschliche Gesellschaft und den gesellschaftlichen Menschen – vollenden. – Krönung des Reiches der Freiheit aber ist das Zeitspiel, die Geschichte im Sandkasten.

Damit die Zeit dem Menschen untertan und die Geschichte plan- und revidierbar werde, ist der Unterschied von Sein und Schein aufzuheben, die Abstraktheit des Seins und die Täuschung des Scheins praktisch zu negieren. Das zeitgebundene, geschichtlich präformierte Sein der Notdurft fällt weg, wenn die Uhrzeiger abgebrochen, alle Kategorien zerschlagen sind. Die allmächtige Geschichtlichkeit, die alles Seiende hindert, zu seinem eigenen Prinzip zu finden, wird vom Sein genommen: das Sein geht in Schein auf, wenn der Schein nicht mehr vorgibt, anderes als Schein zu sein. Dem Menschen, der wesentlicher Schein ist, fällt es leicht, mit der Zeit nach seinem Interesse zu spielen und den Wunsch nach einer anthropologischen Invariante, der so alt wie das Denken ist, sich zu erfüllen. Als diese athropologische Invariante, als dies sein ureigenstes Prinzip wird der Mensch das Spiel setzen. Das zu behaupten bedarf es keiner Prophetie; es beweist sich im Hang alles Lebendigen.

Nachdruck aus ‚notizen'

Minirock – Mode der Revolution

Die miese Heimerfahrung der „Sexualaufklärer" kehrt stereotyp wieder in Bemerkungen wie: eine (von Stoffen aller Art) verhüllte Frau strahlt mehr erotischen Reiz aus als eine nackte, entflammt sie doch die Phantasie der Männer viel wirkungsvoller. – Die Resignation dieser Sätze drückt eine deprimierende gesellschaftliche Erfahrung aus: die Nacktheit der Frau entlarvt die sexuelle Phantasielosigkeit des Mannes, nämlich seine Impotenz: die „wirkungsvollere Phantasie" dagegen, in Gestalt der umhüllten Frau, weist nur auf das erbärmliche Onanieverhalten der Männer den Frauen gegenüber, das sich dann verraten fühlt, wenn das Lustobjekt seiner Phantasie plötzlich leibhaft vor ihm steht. Die nackte Frau, in der Tat, zerstört die Selbstbefriedigung der Phantasie, indem sie die Phantasie, die von der Onanie lebt, als Kastratenträume entblößt. Die nackte Frau löst in der bürgerlichen Gesellschaft schon deswegen das Lustversprechen nicht ein, weil „nackt" nur die gesetzlich angetraute Frau ist. Befreite Lust dagegen wird als Krankheit denunziert: die Pille ist nur mit ärztlchem Rezept zu erhalten! Die umhüllte Frau dagegen ist die gewünschte Selbstbefriedigung, die Prostituierte, bevor man sie bezahlt – und bekanntlich entkleiden sich die Prostituierten beim Geschlechtsakt nicht! – Die Frauen haben sich bislang gerade in der Mode der sich selbstbefriedigenden Impotenz der Männer gefügt; das Sackkleid gibt nicht nur verbalen Aufschluß darüber. Die Revolte der Frau ließ sich auch in der Mode die Mittel von den Männern vorschreiben: sie zog Hosen an und nichts kam so schnell auf den Markt wie die Austreibung der Scham durch die Verhosung des Minirocks. Die aggressive Haltung im gesellschaftlich auferlegten Lustverbot zeigt sich im Haß gegen den Minirock: „Ich würde mich schämen, so rumzulaufen!" – Gerade in diesem Haß erscheint die Scham jedoch als etwas, das unter einer – letztlich hilflosen – Androhung von Repressionen steht, hilflos, weil Frauen nicht kastriert werden können wie Männer. Wer die Scham bejaht, begehrt auf gegen das Verbot, begehrt zu werden, mehr noch: „Die Scham ist schon eine Revolution" (Marx an Ruge, März 1834) und der Minirock ihre Waffe, die zugleich die bürgerliche Alternative von „verhüllt" und „nackt" verrät: die nackte Frau in der bürgerlichen Gesellschaft trägt ihre Haut wie ein Kleid, das sich nicht ausziehen läßt, wie in der Endphase des Striptease, in der die Männer klatschen, um die Erregung zu dämpfen, und nach Hause gehen. Der Minirock dagegen zeigt auch noch die Haut als im Begehren ablegbares Kleidungsstück. Er verhüllt nicht mehr, um zu enthüllen und enthüllt nicht mehr, um zu verhüllen, sondern er – entblößt, er befreit die erotische Scham und wird zum Zorn gegen die durch die Sache, das Kleid, die Ehe, das Eigentum vorgeschriebene Lust. Der Minirock als revolutionäre Waffe gegen die herrschenden Besitzverhältnisse, gegen sexuelle Lust als Privatbesitz! Der Minirock, der zur Scham befreit, könnte mehr werden als eine Revolution der Mode, wenn viele Frauen ihn tragen würden: nämlich zur Mode der Revolution! Denn: „Scham ist eine Art Zorn, der in sich gekehrte. Und wenn eine ganze Nation sich wirklich schämte, so wäre sie der Löwe, der sich zum Sprunge in sich zurückzieht." (Marx, ebd.) bah

bücher bücher bücher

Vladimir Klokocka, „Demokratischer Sozialismus", ein authentisches Modell und ein Interview mit Rudi Dutschke, herausgegeben von N. Weißenborn, Konkret-Verlag, Hamburg 1968, 112 S., DM 5,–. „Prag und die Linke", herausgegeben von N. Weißenborn, Konkret-Verlag, Hamburg 1968, 160 S., DM 5,–.

In Studentenkreisen muß man gelegentlich auf die Wichtigkeit von „konkret" als linkem Forum hinweisen. Um so erfreulicher ist es, daß der Verlag nun auch die Buchproduktion aufgenommen hat. Der Aufhänger, die CSSR-Intervention allerdings gibt weniger zur Genugtuung Anlaß; nichtsdestoweniger sind beide Bücher dringend notwendig. „Der Schock muß aufgearbeitet werden", schreibt Ulrike Marie Meinhof. Dazu ist diese Literatur ganz besonders geeignet, weil sie unverfälscht das Modell des humanen, d. h. antistalinistischen, Sozialismus der Prager Genossen wiedergibt. Dieses ist uns in der BRD bislang leider nur durch eine überwiegend spezifisch deutsche ideologische Kommentierung bekannt. Besonders interessant und aufschlußreich im Sinne der linken Schockaufarbeitung sind die Beiträge von Erich Kuby, Oskar Negt, Peter Weiss, Erich Fried, Jean-Paul Sartre, Ulrike M. Meinhof, Luigi Longo und Fidel Castro. Diese z. T. bereits in der Zeitschrift erschienenen Arbeiten werden ergänzt durch eine ausführliche Dokumentation der divergierendsten Standpunkte gegenüber der CSSR-Intervention.

f. r.

Reimut Reiche: Sexualität und Klassenkampf. Zur Abwehr repressiver Entsublimierung
Probleme sozialistischer Politik 9
Verlag neue Kritik 9,– DM

R. gelangt aus der Vermittlung der Begriffssysteme kritisch aufgearbeiteter psychoanalytischer Theorie und analytisch-empirischer Soziologie zur Darstellung von Sexualität und Sozialcharakter im Spätkapitalismus. Das von Marcuse formulierte Prinzip der „repressiven Entsublimierung" wird an der „schichtenspezifischen Zurichtung der Sexualität" und den „Ausdrucksformen der Sexualpraxis im Spätkapitalismus" gleichermaßen konkretisiert, wie differenziert und kritisiert. R. beschreibt den spätkapitalistischen Sozialcharakter in den zentralen Begriffen der „endlosen Pubertät", der „narzißtischen Objektwahl und Liebe" und der „endlosen Vorlust". Das Problem der Abwehr repressiver Entsublimierung wird dahingehend bestimmt, daß deren Zwängen nicht durch subjektive Einsicht – etwa im Sinne der psychoanalytischen Therapie – zu entgehen ist, sondern in den als problematisch begriffenen radikalen Aktionen der oppositionellen Jugend- und Studentenbewegung als der gegenwärtig einzigen Möglichkeit „zu einer individuellen und kollektiven politischen Identität zu gelangen".

-sen

Hans Heigert, Deutschlands falsche Träume (oder: Die verführte Nation), Christian Wegner Verlag, Hamburg 1968 2. Aufl. 196 S. Paperback, DM 12,80.

Hans Heigert, Fernsehmensch, ist promovierterweise Spezialist für politische Romantik. Sein Buch darf man als Randprodukt seiner wissenschaftlichen Arbeit verstehen, obwohl er vorsichtig, wie Fernsehmenschen sein müssen, seinem Buch analytischen Charakter ab- und dezisionistischen zuspricht. Vom Beginn der Sehnsucht nach Harmonie um 1800 bis in die BRD reicht der historische Rahmen. Verquere Romantik, Nationalgefühl, Wesenskerndenken und Pädagogik durch die Epochen sind H.s Hauptmotive. Abfälle von Freiheitsideen, Revolutionsangst, Moralperversion und Zersetzungsphobie bis in unsere Tage sind H. verdächtig. Das alles liest sich hübsch und anregend, aber es befriedigt nicht. Sehr häufig sind es nur Übersteigerungen, Wahnwitz, fatale Ähnlichkeiten, die H. an den Erscheinungen zu bemängeln hat. Wer darüber hinausgeht, macht sich auch schon wieder eines verderblichen Rigorismus schuldig. So rügt H. bei Gerstenmaier das inhaltlich undefinierte Pathos und erklärt gleichzeitig: „Gerstenmaier ist ganz zweifelsfrei ein Mann, dem der freiheitliche Rechtsstaat höchstes politisches Gut ist." Dabei käme es nicht darauf an, was sich einer subjektiv denkt, sondern welche objektive gesellschaftliche Funktion das Denken hat. Das aber hieße die Klassenfrage an den Autor und an den Kritisierten stellen. Häufiger im Hinblick auf tote Kritisierte verwendet H. gelegentlich seine Geschichts- und Soziologiekenntnisse, oft aber bleibt die Kritik im aufgeklärten Ästhetizismus stecken.

reo

„Wer lehrt an deutschen Universitäten?" heißt eine von Karl-Heinz Deschner edierte Schrift im Limes Verlag über vermeintliche (Walter Jens, Golo Mann, Helmut Thielicke, Benno v. Wiese) und echte (Fritz Fischer, Alexander Mitscherlich) Denker an germanischen Hochschulen. Das insgesamt lesenswerte Buch enthält einen besonders interessanten Verriß des an-Uwe- und an Pl-Briefschreibers, des Startheologen Thielicke. Der Autor Hans Wollschläger kommt zu dem unbezahlbaren Rat: „Er möge doch sorgender werden und ängstlicher, er möge kleingläubiger werden und furchtsamer, er möge trauriger werden und menschlicher, ..., er möge zu denken versuchen – und nach Möglichkeit dabei seinen Stil verbessern." (p. 51)

Richard E. Otto

OLYMPIA IST PASSÉE

Bertelsmann und andere vermarkten das Ereignis bereits auf dem Buchsektor. Ein Volk von Sportfans läßt es sich wohl einrichten. „Die Olympiade hat doch weiß Gott nichts mit Politik und dem ganzen zu tun", „Herrlich, dieses da in Mexiko. Und was sagst du' ßu Jäkki. Ischa ma'n Ding, nich!" Nichts ist da mehr zu sagen. Die Nachrichtenmittel haben es so ins Haus gebracht, dagegen kann man nichts tun bei diesen Leuten, ob nun der NPD nahestehend oder nicht, unabhängig von allen moralischen Investitionen und Parteien kennt das Volk durch die Manipulateure nur noch das veredelte Stück Blech auf der Brust des Athleten, die nationale Größe schnauft. Der volkstümliche Zusammenklang von Jaqueline-Hochzeit im Ursprungsland der Olympiade und gleichzeitig das Zusammentreffen von so viel Ruhm in der Arena ist ein wahrer Nervenkitzel.

Im Bett und auf der Aschenbahn läuft der Tod mit. 1. Die Präsidentenwitwe wird mal reich erben, wenn der Telos nicht vorher im patriotischen Eroberungsgefühl für den papadopoulossanischen Phönix und andere Ausschweifungen noch eine Menge Drachmen springen läßt. 2. Der Mythos bleibt gewahrt. Die Toten der Vorolympiade haben bereits ihren Dienst erfüllt. Sie faulen für Ruhe und Ordnung in der Muttererde. Die Nation konnte Gloire und Beehrung zeigen, untertänigst der Welt einen Türken gebaut haben zu dürfen. 3. Avery B., auch schon so ein Mythos, war wieder mal am Ziel. 4. Die halbtoten Endkämpfer, betrogen um ihr kleines bißchen Medaillenglück, werden wohl zu Hause still vor sich hinmurmeln: „Scheiße, dabeigewesen zu sein." Wieviele werden sich wohl gedacht haben, mit einem Erfolg im Stadion eine bessere soziale Chance zu sichern. Vorbei. Die Nation zudem, die sie so warm ans Herz preßte, wird sie fallen lassen, die großen „Versager". Diesen armen Menschen ist zu wünschen, daß ihnen beim Blick in den Medaillenspiegel nicht noch einmal die Muskeln schwellen.

Apropos Medaillenspiegel: Wieviel haben die Deutschen eigentlich gewonnen, in dem Spiel der Kräfte und dem großkonzipierten Festival der organisierten Völkermißverständigung? Gegenfrage: Was ist ein Deutscher?

Ein DDR-Mensch ist einer, sicher! Also 14 Gold mindestens. Aber es sind mehr, viel mehr. 1. Die durch Betrug entgangenen. 2. Wer ist nicht alles deutscher Abstammung. 3. Wer hatte einen deutschen Trainer, und 4. wer studierte oder studiert in Deutschland, sowie 5. wer alles hat vor, nach Deutschland zu kommen. Wenn man einmal von der arischen Großmutter bis zum deutschen Dienstmädchen nachforscht, so werden wir feststellen, daß wir diesmal ausnahmweise „Sieg Heil" rufen dürfen; schließlich können wir, neben den ehemaligen deutschen Gebieten nicht vergessen, daß der Großvater eines afrikanischen Siegers evtl. unter Wißmann „streng aber gerecht" zur Ordnung geprügelt wurde.

Vorschlag im Angesicht des vergangenen für München: Es wird sichergestellt, daß ein griechischer Playboy (möglicherweise noch zu entwickeln) Königin Elizabeth von England im Stadion unter der Olympiaflamme sein Ja-Wort gibt. Die Stadt wird nicht für exterritorial erklärt, sondern dem Karnevalsverein unterstellt. Der Bundespräsident wird zu „Seiner überparteilichen Tollität Prinz Heinrich" ernannt. Der Verein wird wie gehabt für regierungsfromme Lustigkeit perfekt organisieren. Da der Verdacht eines Olympiastreiks deutscher Athleten besteht, wird der gesamte SDS-Vorstand öffentlich füsiliert. Schließlich muß Olympia doch gerettet werden.

Umfrage

Lieber sich selbst
die Zehe ab oder einem
Freund die Rübe ein
als den Herren die
uns ihre Wege weisen
den Hut vom Kopf
das war schon immer so
bei einer Umfrage
im Magen des Wals
gab Jonas sein Votum
dem Wal der ihn verdaute.

Diederich Hinrichsen

